

Mitteilung des Gemeinderates

vom 10. Mai 2023

ST.K1.02.01.04 Kehrrichtverbrennungsanlage KVA, Investitionsrisiken auf mehrere Schultern verteilen Interpellation

Sven Johannsen (GLP), Mitglied des Gemeinderates, und drei Mitunterzeichnende haben am 4. Mai 2023 folgende Interpellation eingereicht:

"Meine Fragen an den Stadtrat:

- 1. Ist es richtig, dass Dietikon als Träbergemeinde subsidiär zu ca. 34 % für die Limeco-KVA haftet, während lediglich 6.5 % der Leistungen von Dietiker Siedlungsabfällen in Anspruch genommen werden?*
- 2. Falls ja, welche Vor- oder Nachteile sieht der Stadtrat in diesem scheinbaren Missverhältnis?*
- 3. Wäre es aus Sicht des Träbergemeinden-Haftungsrisikos sinnvoll, den KVA-Betrieb aus der Limeco herauszulösen und einer breiteren, öffentlichen Träbergemeinschaft zu übertragen?*
- 4. Wäre es aus Sicht des Stadtrates angebracht, dass der Kanton Zürich, welcher die überregionale KVA-Planung vorgibt, auch das Haftungsrisiko mittrüge?*

Begründung

Bei der Limeco handelt es sich um eine interkommunale Anstalt mit acht Träbergemeinden, welche zurzeit mehrere Geschäftsbereiche betreibt. Zum einen stellt die Limeco die Abwasserreinigung der Träbergemeinden sicher, wobei diese ca. 98 % der ARA-Leistungen beziehen. Hier erfüllt die Limeco als Infrastrukturbetrieb strikt den gesetzlichen Auftrag der beteiligten Gemeinden und bei einer Fehlplanung wäre es gerechtfertigt, dass die Gemeinden die daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen tragen (d.h. höhere Gebühren oder Defizitbeiträge).

Zum anderen betreibt die Limeco eine interkantonal (zeitweise international) tätige Kehrrichtverbrennung, wobei nur ca. 18 % des Brennguts Siedlungsabfälle der Träbergemeinden sind (24 % angrenzende Vertragsgemeinden, 58 % andere Anlieferer). Im Zusammenhang mit der KVA wären noch verschiedene Aktivitäten zu bezeichnen (Brennstoffsynthese, CO₂-Abscheidung, Fernwärme), welche — obgleich sie aus Sicht der Klima- und Energiepolitik zu begrüssen sind — nicht unmittelbar mit dem Leistungsauftrag der Träbergemeinden in Verbindung stehen.

KVA-Kapazitäten, Standorte und Technologien werden kantonal geplant und der Kanton Zürich möchte im KVA-Bereich mehr den Markt spielen lassen (s. KR-Nr. 79/2018, Stichwort «Flexibilisierungsmodell»). Bei 750 Mio. Franken anstehendem Investitionsvolumen in fixe Produktionskapazität für 50+ Jahre birgt eine flexibilisierte Nachfrage im KVA-Bereich schwer überschaubare Risiken für die heute recht kleine Trägerschaft. Nach meinen Informationen hat die Limeco an der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohnern der Träbergemeinden gemessen bereits heute die kleinste Trägerschaft aller fünf Zürcher KVAs."

Mitteilung des Gemeinderates

vom 10. Mai 2023

Mitunterzeichnende:

Max Bodenmann

Philipp Sanchez


Sophie Winkler

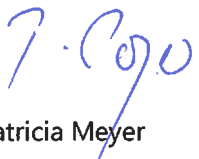
Die Interpellation wird gemäss § 61 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES DIETIKON


Andreas Wolf
Präsident


Patricia Meyer
Sekretärin

Versand am: 10. Mai 2023

pme